

IHR WEG IN DIE EIGENEN VIER WÄNDE

UNSERE FÖRDERANGEBOTE AUF EINEN BLICK



BAUEN, KAUFEN UND MODERNISIEREN
WIR FÖRDERN WOHNEIGENTUM IN HAMBURG

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!



Sie möchten ein eigenes Haus oder eine Wohnung in Hamburg bauen oder kaufen? Dann sind Sie bei der IFB Hamburg an der richtigen Adresse. Als Förderbank der Stadt Hamburg helfen wir Ihnen auf dem Weg zur eigenen Immobilie mit attraktiven Förderdarlehen und Zuschüssen. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen Überblick über das aktuelle Förderangebot für selbstgenutztes Wohneigentum in Hamburg geben.

Für uns ist es ein wichtiges Ziel, Familien auf dem Weg in die eigenen vier Wände zu unterstützen. Immer wichtiger wird es dabei, auch energiesparend zu bauen. Die Investition in zeitgemäße Heizungstechnik und Wärmedämmung schützt nicht nur die Umwelt, sondern auch den Geldbeutel. Um den finanziellen Mehraufwand dafür

auszugleichen, gewähren wir Ihnen ergänzend zu den zinsgünstigen Baudarlehen auch Zuschüsse für energiesparendes Bauen. Wir fördern nicht nur einzelne Bauherren, auch als Baugemeinschaft sind Sie selbstverständlich bei uns herzlich willkommen.

Sie sind bereits glücklicher Besitzer einer Immobilie? Wir unterstützen Sie auch bei der Modernisierung Ihres eigenen Heims. Für Wohnungseigentümergeinschaften bieten wir ein besonderes Angebot für die Nutzung von KfW- und IFB-eigenen Darlehen.

Wir wünschen Ihnen, dass Ihr Traum von den eigenen vier Wänden in Erfüllung geht! Unsere Unterstützung auf dem Weg dorthin ist Ihnen sicher.

Ihre IFB Hamburg

UNSERE FÖRDERANGEBOTE AUF EINEN BLICK

HAMBURGER EIGENHEIMFÖRDERUNG

Sie wollen neu bauen oder ein neugebautes Eigenheim kaufen? Die IFB Hamburg bietet bei Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen folgende Fördermöglichkeiten.

- > **IFB-Baudarlehen**
Zinsgünstiges Grunddarlehen.
- > **IFB-Aufwendungsdarlehen**
Darlehen zur Abfederung der monatlichen Belastung in den ersten Jahren.
- > **IFB-Zuschüsse für energiesparendes Bauen**
Laufende Zuschüsse für besonders energiesparende Neubauten.

FAMILIENSTARTDARLEHEN

Zinsgünstiges Darlehen für Paare, die noch ohne Kinder sind. Keine Einkommensgrenzen. Nachrangdarlehen bis zu 70.000,- €. Nach Familienerweiterung wird der Zinssatz reduziert, sofern dann bestimmte Einkommensgrenzen eingehalten werden.

MODERNISIERUNG

Die Eigenheimmodernisierung unterstützen wir mit attraktiven Förderangeboten.

- > **IFB-Wärmeschutz im Gebäudebestand**
Zuschüsse für die energetische Modernisierung von Gebrauchtimmobilien. Hier gelten keine Einkommensgrenzen.
- > **IFB-Barriererefreier Umbau**
Zuschüsse für altersgerechten und barrierefreien Umbau.
- > **IFB-WEGfinanz**
Günstige KfW- und IFB-Darlehen für Wohnungseigentümergeinschaften in einem vereinfachten Verfahren.
- > **IFB-Erneuerbare Wärme**
Zuschüsse für die Installation thermischer Solaranlagen.

ERGÄNZENDE FÖRDERANGEBOTE

Über die IFB Hamburg können Sie auch von den günstigen Konditionen der KfW Förderbank profitieren. Hierfür gelten keine Einkommensgrenzen. Die Finanzierung von Bestandsimmobilien ist möglich.

- > **KfW-Wohneigentumsprogramm (124)**
- > **KfW-Energieeffizient Bauen (153)**
- > **KfW-Energieeffizient Sanieren (151/152)**
- > **KfW-Altersgerecht Umbauen (159)**

KOOPERATIONSDARLEHEN

In Zusammenarbeit mit Kreditinstituten, die eine Kooperationsvereinbarung mit der IFB Hamburg abgeschlossen haben, können verschiedene Finanzierungsbausteine als Nachrangfinanzierung genutzt werden. Es gelten keine Einkommensgrenzen. Die Finanzierung von Bestandsimmobilien ist möglich.

- > **IFB-Konstantdarlehen**
- > **IFB-Ergänzungsdarlehen**
- > **IFB-Modernisierungsdarlehen**

RECHTSBERATUNG INKLUSIVE

Bei einer Förderung können Sie Ihre Kauf- und Bauverträge von den Juristen des Grundeigentümergeverbands oder der Verbraucherzentrale kostenfrei prüfen lassen.



BEISPIEL EINER FÖRDERFINANZIERUNG

FAMILIE MIT 2 KINDERN:

Antragsteller: Angestellter mit einem Jahresbruttoeinkommen von 49.000,- €

Partner: erwerbstätig auf monatlich 450,- € Basis (steuer- und sozialabgabenfrei / 5.400,- € jährlich)

Wunschobjekt: ein IFB-Effizienzhaus 40 (EnEV) mit 130 m² Wohnfläche, mit Wärmerückgewinnung

Gesamtkosten: belaufen sich inkl. Nebenkosten auf 500.000,- €

Konditionen: Die Konditionen für den 1. Rang / Hausbank sind marktüblich und freibleibend (Stand Februar 2020), die Tilgung ist fiktiv. Die Laufzeit des Darlehens KfW-Energieeffizient Bauen (153) beträgt 30 Jahre. Das 1. Jahr ist bei dem KfW-Darlehen tilgungsfrei. Der Effektivzins p.a. (-1,04 %) für die Dauer der 10-jährigen Zinsfestschreibung berücksichtigt den KfW-Tilgungszuschuss von 20 %. Die Konditionen richten sich nach den Bedingungen der KfW > www.kfw.de

FINANZIERUNG	BETRAG	ZINSEN	TILGUNG	MONATLICHE BELASTUNG
Eigengeld (inkl. Eigenleistungen)	75.000,- €	-	-	-
IFB-Baudarlehen inkl. Familienzuschlag	82.100,- €	0,50 %	2,00 %	172,- €
KfW-Energieeffizient Bauen*	120.000,- €	0,75 %	3,088 %	384,- €
1. Rang / Hausbank**	222.900,- €	2,00 %	2,00 %	743,- €
Gesamt	500.000,- €			1.299,- €
abzüglich Zuschuss für energiesparendes Bauen (Gesamtbetrag: 15.925,- €) – auszahlbar in 10 Jahren				- 132,- €
abzüglich IFB-Aufwendungsdarlehen (Gesamtbetrag: 17.280,- €) 1.-4. Jahr				- 144,- €
Monatliche Belastung (ohne Bewirtschaftungskosten)				1.023,- €

* Effektivzinssatz p.a. für die 10-jährige Zinsbindung: -1,04 % KfW-Energieeffizient Bauen (153), KfW-Tilgungszuschuss beträgt 20 % (€ 24.000,-)

** Effektivzinssatz p.a. für die 20-jährige Zinsbindung: 2,02 % bei der Hausbank

Die Konditionen aus diesem Finanzierungsbeispiel können sich ändern. Die tagesaktuellen KfW- und IFB-Zinssätze erfahren Sie bei der IFB Hamburg.

FÖRDERANGEBOTE DER IFB HAMBURG

NEUBAUTEN

1 IFB-BAUDARLEHEN MIT ZUSCHLÄGEN

IFB-BAUDARLEHEN

Das zinsgünstige Baudarlehen der IFB Hamburg ist die Grundförderung für Ihr Wohneigentum.

Die Höhe des IFB-Baudarlehens ergibt sich aus einem Festbetrag, der pro Quadratmeter förderungsfähiger Wohnfläche bewilligt wird. Dieser Darlehenssatz ist abhängig von Ihrem Einkommen. Er beträgt bei Antragstellern, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze nach § 8 Abs. 2 Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG) um ...

> mindestens 10 % unterschreitet	1.050,- €
> nicht mehr als 20 % überschreitet	940,- €
> nicht mehr als 40 % überschreitet	690,- €
> nicht mehr als 70 % überschreitet	420,- €

... je Quadratmeter Wohnfläche.

Diese förderfähige Wohnfläche beträgt bei einer Person 60 m². Sie vergrößert sich um jeweils 10 m² für jede weitere Person. Gehören zum Haushalt Menschen mit Behinderung, deren Behinderungsgrad nicht nur vorübergehend mindestens 50 % beträgt, so erhöht sie sich um weitere 10 m². Dieser Wohnflächenzuschlag gilt auch für Alleinstehende mit Kindern.

Es gelten die Verhältnisse bei Antragstellung. Ungeborene Kinder, mit deren Geburt nach ärztlicher Bescheinigung innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung zu rechnen ist, werden berücksichtigt.

FAMILIENZUSCHLÄGE

Unabhängig von Ihrem Einkommen gewährt die IFB Hamburg folgende Familienzuschläge zum Baudarlehen:

Ehepaare ohne Kinder*	10.000,- €
Familien mit 1 Kind	15.000,- €
Familien mit 2 Kindern	20.000,- €
Familien mit 3 Kindern	32.000,- €
für jedes weitere Kind	+ 7.000,- €

*oder auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften

Den zu berücksichtigenden Kindern gleichgestellt sind Verwandte, die in gerader Linie mit den Bauherren verwandt sind. Dies können z. B. Eltern, Großeltern oder Enkel sein, wenn sie zum Haushalt zu rechnen sind. Gehören schwerbehinderte Menschen zu Ihrem Haushalt und sind besondere bauliche Maßnahmen erforderlich, kann ein weiterer Zuschlag in Höhe von bis zu 12.000,- € gewährt werden.

KONDITIONEN

Zinsen: Für die Dauer von zehn Jahren beträgt der Zinssatz 0,5 % pro Jahr. Danach hängt die Verzinsung von der Entwicklung des Einkommens ab.

Tilgung: Die Tilgung beträgt in den ersten 20 Jahren 2 % jährlich und vom 21. bis zum 35. Jahr 4 %, jeweils zuzüglich der durch die fortschreitende Kapitalminderung ersparten Zinsen.

Laufzeit: Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal 35 Jahre.

ZINSANPASSUNG

Als Darlehensnehmer müssen Sie erstmals nach zehn Jahren ab Bezugsfertigkeit der Wohnung und dann in Abständen von drei Jahren zum Zwecke einer eventuellen Zinsanpassung ihre Einkommensverhältnisse gegenüber der IFB Hamburg darlegen. Bei deutlichen Einkommenssteigerungen kann der Zinssatz stufenweise erhöht werden, maximal bis zur Höhe des Kapitalmarktzinses.

2 REDUZIERUNG DER BELASTUNG

IFB-AUFWENDUNGSDARLEHEN

Ein Aufwendungsdarlehen reduziert die Belastung in den Jahren nach Bezug des Hauses oder der Wohnung. Die Höhe bemisst sich nach der förderfähigen Wohnfläche.

Der monatliche Auszahlungsbetrag in den ersten vier Jahren nach Bezugsfertigkeit beläuft sich auf höchstens 1,60 €/m² der geförderten Wohnfläche. Er wird dann alle vier Jahre um je 0,40 €/m² Wohnfläche verringert. Die gesamte Auszahlungsphase beträgt maximal 16 Jahre.

AUFWENDUNGSDARLEHEN MAXIMAL

1. – 4. Jahr	1,60 €/m ² monatlich
5. – 8. Jahr	1,20 €/m ² monatlich
9. – 12. Jahr	0,80 €/m ² monatlich
13. – 16. Jahr	0,40 €/m ² monatlich



Aufwendungsdarlehen sind während der Auszahlungsphase zins- und tilgungsfrei. Erst zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Rate, also ab dem 19. Jahr, setzt die Verzinsung und Tilgung ein.

Voraussetzung für die Gewährung eines Aufwendungsdarlehens in der oben angegebenen Höhe ist, dass Ihre monatliche Belastung aus Kapital- und Instandhaltungskosten einen Mindestbeitrag von derzeit 6,70 €/m² Wohnfläche monatlich nicht unterschreitet.

3 ZUSCHÜSSE FÜR ENERGETISCHE OPTIMIERUNG

IFB-ZUSCHÜSSE FÜR ENERGIESPARENDES BAUEN

Energiesparendes Bauen schützt nicht nur die Umwelt sondern senkt auch die Heizkosten. Sofern Sie das Baudarlehen der Hamburger Wohneigentumsförderung nutzen, können Sie ergänzend auch von Zuschüssen für Energiesparendes Bauen profitieren. Dazu müssen Sie bestimmte energetische Standards erreichen.

Der Zuschuss orientiert sich an der Wohnfläche, es werden maximal 130 m² gefördert. Er wird über zehn Jahre in gleichen Raten ausgezahlt.

IFB-Effizienzhaus 40 ohne Wärmerückgewinnung	50,00 €/m ² förderfähiger Wohnfläche
IFB-Effizienzhaus 40 mit Wärmerückgewinnung	122,50 €/m ² förderfähiger Wohnfläche
IFB-Passivhaus	122,50 €/m ² förderfähiger Wohnfläche
IFB-Niedrigstenergiehaus	132,50 €/m ² förderfähiger Wohnfläche

4 IFB-FAMILIENSTARTDARLEHEN

Mit dem IFB-FamilienStartDarlehen werden Paare unterstützt, die noch keine Kinder haben. Es wird – unabhängig vom Einkommen – ein zinsgünstiges Darlehen von bis zu 70.000,- € gewährt. Kündigt sich Nachwuchs an, wird der Zinssatz um bis zu 3 % reduziert, sofern dann die Einkommensgrenzen eingehalten werden.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NEUBAUFÖRDERUNG

ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN

- > Die Immobilie muss innerhalb der Hamburger Landesgrenzen liegen.
- > Sie müssen die Immobilie selbst bewohnen.
- > Vor Bewilligung von Fördermitteln durch die IFB Hamburg dürfen Sie noch keine größeren Verpflichtungen, d. h. insbesondere keine Kauf- bzw. Werkverträge oder andere Vereinbarungen eingegangen sein, die Sie rechtswirksam und unwiderruflich an ein bestimmtes Objekt oder konkrete Bauaufträge binden. Ein kostenloses Rücktrittsrecht ist ausreichend.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FÜR IFB-EIGENHEIMFÖRDERUNG UND IFB-FAMILIENSTARTDARLEHEN

KOSTEN DES BAUVORHABENS

Die Kostenobergrenze bei zwei Personen beträgt 440.000,- € und erhöht sich um 25.000,- € je weiterer Person auf maximal 540.000,- €. Individuelle Finanzierungskosten, Notar- und Gerichtskosten sowie die Grunderwerbsteuer werden hier nicht mit berücksichtigt.

WOHNFLÄCHE

Die Wohnfläche darf bei Haushalten mit vier Personen insgesamt 130 m² nicht überschreiten. Für jeden weiteren Haushaltsangehörigen erhöht sich die Fläche um 10 m². Bei der Berechnung für Ein- und Zweifamilienhäusern werden bis zu 10 %, z. B. für Treppenhäuser, abgezogen.

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Möchten Sie in besonders energiesparende Technologien investieren, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, erhalten Sie ergänzende Zuschüsse. Details dazu finden Sie in der Förderrichtlinie. Die Zuschussförderung erfolgt nur zusammen mit Baudarlehen. Eine Qualitätssicherung ist erforderlich.

PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE IFB-EIGENHEIMFÖRDERUNG

EINKOMMENSRENZEN

Die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine Förderung. Eine Förderung ist möglich, sofern die Einkommensgrenze des § 8 Hmb-WoFG um nicht mehr als 70 % überschritten wird.

Um das zu verdeutlichen, haben wir Ihnen hier eine Übersicht mit ungefähren Angaben des maximalen Brutto-Jahreseinkommens zusammengestellt, bei dem eine Förderung möglich ist. Grundlage dieser Berechnungen ist ein Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit, für das Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie Steuern gezahlt werden. Sie soll lediglich einen Anhaltspunkt zur Selbsteinschätzung geben und ersetzt nicht die individuelle Berechnung durch die Mitarbeiter der IFB Hamburg.

HAUSHALT	MAXIMALES BRUTTO-JAHRESEINKOMMEN
1 Erwachsene	30.000,- €
2 Erwachsene	44.600,- €
1 Erwachsene + 1 Kinder	47.000,- €
1 Erwachsene + 2 Kinder	59.400,- €
2 Erwachsene + 1 Kinder	57.000,- €
2 Erwachsene + 2 Kinder	69.400,- €
2 Erwachsene + 3 Kinder	81.700,- €

EIGENLEISTUNGEN

Eine Förderung mit IFB-Baudarlehen ist nur dann möglich, wenn Sie als Bauherr bzw. Käufer eine angemessene Eigenleistung erbringen, die 15 % der Gesamtkosten des Bauvorhabens decken sollte. Zur Eigenleistung zählen insbesondere Geldmittel, der Wert des (bezahlten) Grundstücks, Bausparguthaben sowie der Wert der von der IFB Hamburg anerkannten Selbsthilfeleistungen. Die jeweilige Eigenkapitalquote wird durch eine Risikobewertung ermittelt.

TRAGBARKEIT DER BELASTUNG

Neben der Einhaltung der Einkommensgrenzen ist eine weitere Fördervoraussetzung, dass Sie die finanzielle Belastung mit Ihrem nachhaltig gesicherten Einkommen tragen können.

Zur Belastung gehören die Zins- und Tilgungsleistungen für die Baudarlehen, weitere Zahlungsverpflichtungen sowie pauschaliert angesetzte Bewirtschaftungskosten.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Prüfung ergibt, dass die Tragbarkeit der Belastung nach den Richtlinien der IFB auf Dauer nicht gegeben ist.

EINKOMMENSERMITTLUNG

Maßgeblich für die Einhaltung der Einkommensgrenzen ist das Gesamteinkommen des Haushalts. Es wird als der Gesamtbetrag der Jahreseinkommen (brutto) des Antragstellers und der zum Haushalt rechnenden Personen abzüglich der Frei- und Abzugsbeträge definiert. Das Jahreseinkommen ist jeweils die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes, zuzüglich grundsätzlich sämtlicher steuerfreier Einkünfte sowie



Lohnersatzleistungen (z. B. pauschal versteuertes Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung, Renten, Arbeitslosengeld, jedoch nicht Kindergeld).

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist unzulässig.

Grundsätzlich ist bei der Ermittlung des Jahreseinkommens das Einkommen relevant, das innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Monat der Antragstellung erzielt worden ist. Hat sich in diesem Zeitraum das Einkommen auf Dauer geändert oder wird es sich in den kommenden zwölf Monaten nach der Antragstellung ändern, wird das Einkommen der kommenden zwölf Monate zu Grunde gelegt. Bei Selbständigen werden die Bilanzunterlagen der letzten drei Jahre zur Grundlage genommen.

Das Jahreseinkommen mindert sich um

- > Werbungskosten,
- > Pauschalabzüge in Höhe von jeweils 10 % für die Entrichtung von
 1. Steuern vom Einkommen,
 2. Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung,
 3. Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung,

Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen sind als Äquivalent zu den Pflichtbeiträgen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung anzusehen.

Das so ermittelte anrechenbare Einkommen vermindert sich ggf. um folgende Frei- und Abzugsbeträge:

Freibetrag:

4.000,- € für jede zum Haushalt gehörende Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %.

Abzugsbeträge:

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem Betrag abgesetzt, der in einer Unterhaltsvereinbarung, einem Unterhaltstitel oder Bescheid festgestellt ist. Liegen eine Unterhaltsvereinbarung oder ein Unterhaltstitel nicht vor, können sie innerhalb bestimmter Höchstgrenzen abgesetzt werden.

BEISPIEL EINER EINKOMMENSERMITTLUNG

(EHE)-PAAR MIT 2 KINDERN:

Antragsteller: Angestellter
(steuer- und sozialabgabenpflichtig)

Partner: erwerbstätig auf 450,- € Basis (steuer- und sozialabgabenfrei/5.400,- € jährlich)

Kinder: ohne Einkommen

JAHRESEINKOMMEN ANTRAGSTELLER

49.000,- €
- 1.000,- € Werbungskostenpauschale
48.000,- €
- 14.400,- € (3 x 10 % Pauschalabzug)
33.600,- €

JAHRESEINKOMMEN PARTNER

5.400,- €

GESAMTEINKOMMEN

33.600,- € Antragsteller
5.400,- € Partner
39.000,- €

EINKOMMENSRENDE gemäß § 8 Abs. 2 HmbWoFG + 40 %

39.480,- € (36.680,- € + 2.800,- € Zuschlag für 2 Kinder)
82.100,- € Darlehenshöhe Baudarlehen inkl. 20.000,- € Familienzuschlag

Stand: Februar 2020

EINKOMMENSRENDE/DARLEHENSRENDE

BASISDATEN		EINKOMMENSSTUFE: -10 %		EINKOMMENSSTUFE: +20 %		ZUSCHLAG	
Personen	zu fördernde Wohnfläche im m ²	EINKOMMENS- GRENZEN	BAUDARLEHEN ZINSEN: 0,5 %	EINKOMMENS- GRENZEN	BAUDARLEHEN ZINSEN: 0,5 %	FAMILIENZUSCHLAG	
		gemäß § 8 Abs. 2 HmbWoFG abzgl. 10 %	Tilgung 1. bis 20. Jahr: 2 % danach 4 %	gemäß § 8 Abs. 2 HmbWoFG zzgl. 20 %	Tilgung 1. bis 20. Jahr: 2 % danach 4 %	zum Baudarlehen	
		€ ⁽¹⁾	je m ² 1.050,- €	€ ⁽²⁾	je m ² 940,- €	€	Kinder
1	60	10.800,-	63.000,-	14.400,-	56.400,-		
2	70	16.200,-	73.500,-	21.600,-	65.800,-	10.000,-*	
3	80	19.890,-	84.000,-	26.520,-	75.200,-	15.000,-	1
4	90	23.580,-	94.500,-	31.440,-	84.600,-	20.000,-	2
5	100	27.270,-	105.000,-	36.360,-	94.000,-	32.000,-	3
6	110	30.960,-	115.500,-	41.280,-	103.400,-	39.000,-	4

⁽¹⁾ Erhöhung je Kind um weitere 900,- €

⁽²⁾ Erhöhung je Kind um weitere 1.200,- €

* für Ehepaare oder auf Dauer angelegte Partnerschaften

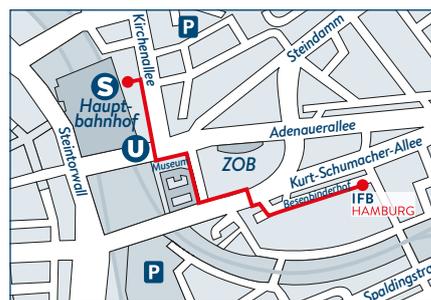
BASISDATEN		EINKOMMENSSTUFE: +40 %		EINKOMMENSSTUFE: +70 %		ZUSCHLAG	
Personen	zu fördernde Wohnfläche im m ²	EINKOMMENS- GRENZEN	BAUDARLEHEN ZINSEN: 0,5 %	EINKOMMENS- GRENZEN	BAUDARLEHEN ZINSEN: 0,5 %	FAMILIENZUSCHLAG	
		gemäß § 8 Abs. 2 HmbWoFG zzgl. 40 %	Tilgung 1. bis 20. Jahr: 2 % danach 4 %	gemäß § 8 Abs. 2 HmbWoFG zzgl. 70 %	Tilgung 1. bis 20. Jahr: 2 % danach 4 %	zum Baudarlehen	
		€ ⁽³⁾	je m ² 690,- €	€ ⁽⁴⁾	je m ² 420,- €	€	Kinder
1	60	16.800,-	41.400,-	20.400,-	25.200,-		
2	70	25.200,-	48.300,-	30.600,-	29.400,-	10.000,-*	
3	80	30.940,-	55.200,-	37.570,-	33.600,-	15.000,-	1
4	90	36.680,-	62.100,-	44.540,-	37.800,-	20.000,-	2
5	100	42.420,-	69.000,-	51.510,-	42.000,-	32.000,-	3
6	110	48.160,-	75.900,-	58.480,-	46.200,-	39.000,-	4

⁽³⁾ Erhöhung je Kind um weitere 1.400,- €

⁽⁴⁾ Erhöhung je Kind um weitere 1.700,- €

* für Ehepaare oder auf Dauer angelegte Partnerschaften

Stand: Februar 2020



WIR FÖRDERN HAMBURGS ZUKUNFT

MEHR INFORMATIONEN?

Ausführliche Informationen zu unserer Eigenheimförderung finden Sie im Internet unter www.ifbhh.de.

Nutzen Sie den finanz@ss, unseren Finanzierungsassistenten im Internet! Hier können Sie Daten zu Ihrem Familienstand und Ihrer Finanzsituation eingeben – schon erfahren Sie, ob eine Förderung möglich ist.

Im nächsten Schritt bekommen Sie dort detaillierte Informationen über die Höhe eventueller Darlehen und die monatliche Belastung, die sich daraus ergibt.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin telefonisch unter 040 / 248 46 - 480.

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Wohnungsbau, Wirtschafts- und Innovationsförderung, Stadtentwicklung sowie Klima- und Umweltschutz aktiv. Mit Darlehen und Zuschüssen fördern wir diese Themen in über 20 Programmen.

IFB
HAMBURG | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Postfach 102809 · 20019 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de · www.ifbhh.de